

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. - Seelingstr. 14 - 14059 Berlin

Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

KiezBüro

Seelingstr. 14
14059 Berlin-Charlottenburg
Tel. 308 244-95 Fax 308 244-98
info@klausenerplatz.de

Tyco Cote, Fachbereich Tiefbau
Goslarer Ufer 39
10589 Berlin

Berlin, 9.03.2026

Offener Brief

Sperrung Knobelsdorffstraße

Unser E-Mail vom 8.01.2026, Ihre Antwort vom 20.02.2026

Sehr geehrter Herr Schruoffeneger,
sehr geehrter Herr Cote,

vielen Dank für Ihre Antwort zur Frage der Sperrung der Knobelsdorffstraße vom 20.02.2026. Wir haben über den Inhalt sowohl im Vorstand als auch in der VerkehrsAG des Kiezbündnisses Klausenerplatz e.V. sehr intensiv diskutiert. Das Ergebnis ist kurz zusammengefasst:

1. Die Unterbindung der Einfahrtmöglichkeit von der Sophie-Charlotten-Straße in die Knobelsdorffstraße ist keine ausreichende Maßnahme um den Durchgangsverkehr (vor allem von und zur Stadtautobahn A 100) im Klausenerplatz-Kiez nachhaltig zu vermeiden. Dazu ist eine Vollsperrung für beide Fahrtrichtungen erforderlich.
2. Mit der von Ihnen vorgesehenen Maßnahme unter 1. ist ein ersatzloser Wegfall des demontierten Fahrbahnkissens vor der Knobelsdorffstraße 52 nicht zu rechtfertigen.
3. Der jahrelange Prozess der Bürger:innenbeteiligung, in deren Rahmen sich in verschiedenen Formaten die Anwohnenden des Klausenerplatz-Kiezes immer wieder mit (i.d.R. großer) Mehrheit für die Vollsperrung ausgesprochen haben, wird vom Bezirksamt ad absurdum geführt.

Im Folgenden wird das Ergebnis unserer Diskussionen erläutert.

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Amtsgericht Charlottenburg 20398 Nz • Finanzamt für Körperschaften I St.Nr. 27/670 52876
Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN DE51 1009 0000 2600 1170 01
Vorstand: Sabine Weidmann, Beate Katzenbach, Uwe Schön

Zu 1.

Aufgrund des Autobahnanschlusses „Kaiserdamm“ an der Knobelsdorffstraße und dem hauptsächlich dadurch verursachten Durchgangsverkehr wird seit dem Jahr 2002 zwischen *Bezirksamt und Anwohnenden des Klausenerplatz-Kiezes über eine Vollsperrung der Knobelsdorffstraße* für den motorisierten Individualverkehr (MIV) diskutiert. Wegen Bauarbeiten an der Stadtautobahn bzw. an Brücken über diese war die Knobelsdorffstraße bereits in der Vergangenheit, teilweise über Jahre, gesperrt. Im Jahr 2010 sollte die Straße mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung von der damaligen Bezirksstadträtin auf Dauer in beide Fahrtrichtungen gesperrt werden. Nach den damaligen Neuwahlen zur Bezirksverordnetenversammlung wurde die Sperrung vom neuen Bezirksstadtrat 2012 zurückgenommen. Es bestand die Befürchtung, dass vom Verwaltungsgericht einer Klage gegen die Sperrung aus dem Horstweg stattgegeben wird.

Die damalige ist mit der heutigen Situation nicht vergleichbar.

Der Durchgangsverkehr hat bis zur Sperrung von Ringbahn- und Westendbrücke, vor allem in Knobelsdorffstraße (verkehrsberuhigt) und Horstweg, weiter zugenommen. Eine Vollsperrung der Knobelsdorffstraße kann nunmehr auf Grundlage des Berliner Mobilitätsgesetzes, des Mobilitätsgutachtens im Bezirksauftrag, des Handelns zur Einhaltung der in § 42 StVO festgelegten Regeln in verkehrsberuhigten Bereichen und der Mehrheitsmeinung der anwohnenden Bevölkerung hinreichend begründet werden. Dazu kommt, dass eine Vollsperrung eine deutliche Entwirrung des Verkehrs auf der Lichtzeichen-gesteuerten Kreuzung erwarten lässt. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, verbunden mit einer Reduzierung der Unfallhäufigkeit. Anders als bei der Aufhebung der Sperrung im Jahr 2012 handelt es sich auch nicht um eine singuläre Maßnahme, sondern ist eingebettet in ein fundiertes Konzept. In diesem Konzept sind auch entlastende Maßnahmen für Parallelstraßen vorgesehen.

Ihre schriftlichen und mündlichen (anlässlich Mobilitätsrat am 25.02.26) Begründungen, warum Sie die im vom Bezirksamt beauftragten Gutachten von Hoffmann + Leichter vorgesehene Vollsperrung nicht umsetzen wollen überzeugen nicht.

- Für Danckelmann- und Seelingstraße sowie Horstweg sind im Mobilitätskonzept ebenfalls Maßnahmen zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs vorgesehen.
- Die Schließung der Wundtstraße steht in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang mit einer Vollsperrung der Knobelsdorffstraße für den Durchgangsverkehr.

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Amtsgericht Charlottenburg 20398 Nz • Finanzamt für Körperschaften I St.Nr. 27/670 52876
Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN DE51 1009 0000 2600 1170 01
Vorstand: Sabine Weidmann, Beate Katzenbach, Uwe Schütt

- Nach Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept von Hoffmann + Leichter wird sich der Verkehr weitgehend auf Anliegendenverkehr beschränken. Voraussichtlich von der Vollsperrung der Knobelsdorffstraße verursachte Zunahmen von Anliegendenverkehr in bestimmten Kiez-Straßen werden durch starke Verminderung von Durchgangsverkehr im Kiez wahrscheinlich mehr als aufgehoben.
- Eine Einschränkung von Rettungskräften kann es durch fast jede verkehrsführende Maßnahme ergeben. Daraus kann nicht der Schluss gezogen werden, solche Maßnahmen zu unterlassen. Erfahrungsgemäß finden Rettungskräfte nach kurzer Eingewöhnungszeit einen adäquaten Weg. Darüber hinaus sind auch Sperrmethoden denkbar, die eine Durchfahrt weiter erlauben würden.
- Die Kosten für einen Wendehammer/-kreis können auch kein Grund für den Verzicht auf eine Vollsperrung sein. Zunächst ist aus unserer Sicht die Rechtsgrundlage fraglich, ob ein solcher überhaupt zwingend erforderlich ist. Es gibt viele Beispiele in unserem, wie auch in anderen Bezirken, wo für entsprechende Situationen kein Wendehammer/-kreis eingerichtet wurde.

Zu 2.

Mit der Umsetzung der aktuell vom Bezirksamt vorgesehenen Sperrung würde – im Falle der Akzeptanz der Beschilderung – Durchgangs- und Anliegendenverkehr nur in eine Richtung unterbunden. Damit lässt sich nicht begründen, dass das ehemals vorhandene Fahrbahnkissen nicht ersetzt wird. Das fehlende Kissen sorgt dafür, dass der den Kiez verlassende Verkehr spätestens nach passieren der Verschwenkung beschleunigt, um die Grünphase der Ampel zu erwischen. Die Fahrbahnkissen in der Knobelsdorffstraße sind das Ergebnis einer mehrjährigen Diskussion in der Verkehrswerkstatt zwischen Stadtrat, Tiefbau-, Straßen- und Umweltamt des Bezirkes, Polizeidienststellen, Unternehmernetzwerk, Anwohnerinitiative und Kiezbündnis. Neben der Verringerung von Verkehrssicherheit, Lärm- und Emissionsschutz bedeutet eine ersatzlose Beseitigung eines oder gar mehrerer dieser Fahrbahnkissen einen erheblichen Vertrauensbruch des Bezirksamtes gegenüber den Anwohnenden.

Zu 3.

Wie bereits geschildert gab es zur Sperrung der Knobelsdorffstraße im Laufe der Jahre verschiedene Bürger:innenbeteiligungsphasen und -formate. Während der Erstellung des im Auftrag des Bezirksamts beauftragten Mobilitätskonzeptes von Hoffmann + Leichter wurde die Beteiligung sinnvoller Weise noch einmal intensiviert. Nach Abschluss der Beteiligung mit Veröffentlichung des Gutachtens, Diskussion und Zustimmung zum Konzept in der Bezirksverordnetenversammlung sowie Äußerungen von Ihnen zur Umsetzung des Konzepts konnte davon ausgegangen werden, dass einer der bzgl. Durchgangsverkehr wichtigsten Punkte

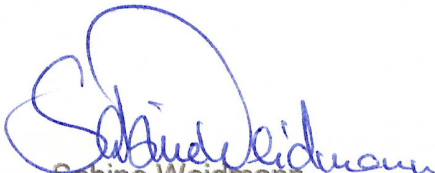
Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Amtsgericht Charlottenburg 20398 Nz • Finanzamt für Körperschaften I St.Nr. 27/670 52876
Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN DE51 1009 0000 2600 1170 01
Vorstand: Sabine Weidmann, Beate Katzenbach, Uwe Schütt

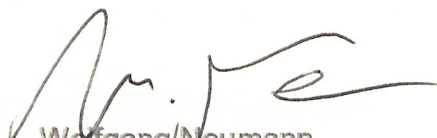
(Vollsperrung der Knobelsdorffstraße) umgesetzt wird. Sollte dies nun nicht geschehen, würde der Sinn einer Bürger:innenbeteiligung nachhaltig infrage gestellt. Das erzeugt Frust und könnte zu einem Verzicht auf künftige Teilnahme führen. Ein wichtiger Aspekt für eine demokratische Gesellschaft würde ausgehebelt und Politikverdrossenheit weiter gefördert.

Wir begrüßen sehr, dass die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Klausenerplatz-Kiez durch das Bezirksamt voranschreitet. In der für die Vermeidung von Durchgangsverkehr sehr wichtigen Frage der Sperrung der Knobelsdorffstraße wollen Sie jedoch nach gegenwärtigem Stand vom Mobilitätskonzept abweichen. Wir bitten diese Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen, aber verständnislosen Grüßen



Sabine Weidmann
für den Vorstand



Wolfgang Neumann
für die VerkehrsAG

In Anlage die Mitzeichnung dieses Briefes durch die gegenwärtig aktiven Mitglieder der VerkehrsAG im Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Amtsgericht Charlottenburg 20398 Nz • Finanzamt für Körperschaften I St.Nr. 27/670 52876
Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN DE51 1009 0000 2600 1170 01
Vorstand: Sabine Weidmann, Beate Katzenbach, Uwe Schütt

ANLAGE

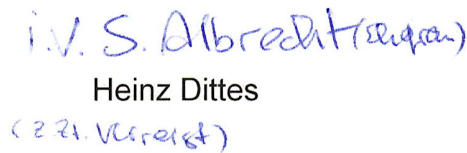
Wir, die unterzeichnenden Mitglieder der VerkehrsAG des Kiezbündnisses Klausenerplatz e.V., zeichnen den Brief des Kiezbündnisses vom 9.03.2026 zur Vollsperrung der Knobelsdorffstraße an der Kreuzung mit der Sophie-Charlotten-Straße mit.


Olaf Bade


Martina Bärtels-Roesner


Horst-Lucian Becker


Martin Burth


i.V. S. Albrecht (wegen)
Heinz Dittes
(22. Vorreist)


Niklas Goll


Cornelia Greve


Bettina Henn


Florian Herkommer


Manfred Janssen


Katja Klein

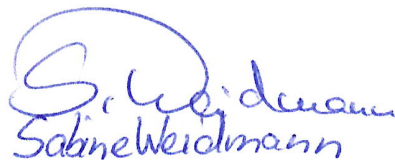

Thilo Kist

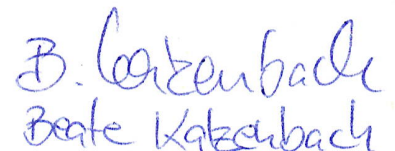

Carsten Mürau


Karin Reichert


Henning Voget


Sebastian Wehking


Sabine Weidmann


Beate Katzenbach

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Amtsgericht Charlottenburg 20398 Nz • Finanzamt für Körperschaften I St.Nr. 27/670 52876
Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN DE51 1009 0000 2600 1170 01
Vorstand: Sabine Weidmann, Beate Katzenbach, Uwe Schütt

